

## 4. Höhe des Personalbonus

### 4.1 Pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal und Verwaltungskräfte

<sup>1</sup>Der Personalbonus wird als Pauschalbetrag abhängig vom Umfang des zusätzlichen Personaleinsatzes gewährt. <sup>2</sup>Maßgeblich ist die Gesamtsumme der Wochenstunden für Neueinstellungen und Aufstockungen in den Bereichen „pädagogisches Personal“ (ohne Sprachfachkräfte nach Nr. 4.2), „hauswirtschaftliches Personal“ und „Verwaltungskräfte“ innerhalb einer Einrichtung. <sup>3</sup>Eine Unterscheidung nach der Profession der zusätzlichen Kräfte wird nicht getroffen. <sup>4</sup>Für die Besetzung von Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr und Teilnehmende am Schulversuch Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax) werden pro Monat insgesamt pauschal fünf Wochenstunden berücksichtigt. <sup>5</sup>Die Arbeitszeitanteile nach den Sätzen 2 bis 4 werden zusammengerechnet. <sup>6</sup>Die Bonuszahlung beträgt bezogen auf den Bewilligungszeitraum (Nr. 5.1) und Kindertageseinrichtung bei zusätzlichem Personaleinsatz im Umfang von

- mindestens fünf bis unter zehn Wochenstunden maximal 5 000 €,
- mindestens zehn bis unter 15 Wochenstunden maximal 10 000 €,
- mindestens 15 bis unter 20 Wochenstunden maximal 15 000 €,
- mindestens 20 Wochenstunden maximal 20 000 €,
- mindestens 25 Wochenstunden maximal 25 000 €.

### 4.2 Sprachfachkräfte

Für die im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis 30. Juni 2023 geförderten Sprachfachkräfte wird ab Juli 2023 je halber Sprachfachkraftstelle ein Bonus in Höhe von 32 000 € bezogen auf den Bewilligungszeitraum 2025 gewährt.